

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 24

Artikel: Nochmals zum militärisch-hierarchischen System

Autor: C.Fr.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Resultate der Schule waren im großen Ganzen sehr befriedigend. Es gingen vortreffliche Offiziere aus der Abteilung hervor und stehen die Leistungen der Schule in hoher Achtung, was mir wiederholt durch die Divisionskommandanten und durch Abteilungschefs, unter deren Befehl Schüler der Abteilung traten, bestätigt wurde. Auch das Niveau der Vorträge an den andern Schulen und in den Vereinen hat sich seither gehoben. Leider konnte sich bei zwei Avancements, trotz der sonst strengen Examen, ein Versehen einschleichen, an dem mein häufiges Kranksein die Schuld haben mochte.

Die Waffenchefs und ein Teil der Oberinstructoren waren von Anfang an nicht günstig auf die Militärabteilung des Polytechnikums zu sprechen. Ich war ihnen nicht zünftig genug.

Namentlich die Spezialwaffen Artillerie und Genie anerkannten den Wert der Erziehung zum militärischen Denken nicht. Die dort maßgebenden Herren hatten keinen Hochschein, daß es für einen Offizier ihrer Waffe noch einen andern Maßstab der Befähigung geben könne, als die spezielle Kenntnis der Waffe, daß ein erweiterter militärischer Blick mehr Wert habe, als die fehlerlose Kenntnis irgend einer Nomenklatur.

Von der Artillerie erhielt ich in letzter Zeit eine Bestätigung meines Vorwurfes aus erster Hand.

Ich fragte den neuen Waffenchef der Artillerie, warum er sich dem Avancement eines Leutnants widersetzt habe, der bei uns die Note 1 davon getragen und in der Artillerie-Schule nur gute Zeugnisse erhalten hatte. Die Antwort lautete: „Ich habe nicht gefunden, daß der Offizier in der Kenntnis der Geschützschule mehr leiste, als seine Kameraden, deshalb war ich nicht für dessen Avancement.“

Die Gegnerschaft der Spitzen der Instruktion brachte es dahin, daß die Vorteile, die nach der Militärorganisation mit dem Erlangen eines guten Gesamtzeugnisses für den Schüler der kriegswissenschaftlichen Abteilung verbunden waren, wesentlich vermindert wurden. Der Anreiz, als Belohnung für den fleißigen und erfolgreichen Besuch der Schule während eines ganzen Jahres auf ein Avancement außer der Tour hoffen zu dürfen, ist so gut wie dahingefallen. Es ist das hier einschlagende Spezialgesetz geradezu eine Eskamotierung der wohlwollenden Absicht des Organisationsgesetzes.

Zum Glück steht die Abteilung heute auf so festen Füßen, daß durch diesen Eingriff in ihre Privilegien eine Frequenzabnahme der Zuhörer einstweilen nicht zu bemerken war. Dagegen werden Gesamtzeugnisse für das Examen in allen Fächern seltener verlangt werden.

Eine Schädigung des Zweckes der Schule wird für die Zukunft kaum zu vermeiden sein.

Ich halte dafür, es wäre die Pflicht des Militärdepartements, hier Wandel zu schaffen und den frühern Zustand im Sinn und Geist der Militärorganisation wieder herzustellen.

Die kriegswissenschaftliche Abteilung des Polytechnikums ist einer weitem Entwicklung fähig, die ich Jahre hindurch vergebens angestrebt habe, die aber hoffentlich kommen wird, da der jetzige Schulpräsident mit meinen Ideen einverstanden ist.¹⁾

¹⁾ Geschrieben im Winter 1894/95.

Die Vorlesungen in den Militärwissenschaften rangieren unter die Freifächer. Der Besuch der Kollegien war bis anhin völlig dem Belieben der Schüler überlassen. Wer ein Zeugnis haben wollte, mußte die Vorlesungen besuchen, wer ein Examen nicht zu machen beabsichtigte, ging nach Gutdünken, je nach dem Interesse, das die Vorlesung an einem Tage ihm bot, in das Kolleg oder blieb auch ganz weg.

Dieser Zustand der Freiwilligkeit muß für die Schüler und Zuhörer des Polytechnikums und der Universität belassen werden. Die jungen Leute haben für ihre Fachwissenschaften so viel zu arbeiten, daß ihnen unmöglich ein neues Obligatorium zugemutet werden kann. Auf der andern Seite ist es für einen Dozenten deprimierend, wenn, namentlich zur Zeit der Fachexamen, die Bänke der Zuhörer sich leeren und trotz aller Mühe, die er sich gibt, kaum die Schüler treu bleiben, die beim Beginn des Semesters erklärt hatten, ein Examen ablegen zu wollen.

Sieht es aber nicht beinahe als eine Verschwendung aus, wenn aus den wissenschaftlichen Vorträgen der Dozenten nur diese stets wechselnde flottante Zuhörerschaft den Nutzen davon trägt? Wenigstens für das Wintersemester wäre es unschwer, den Professoren einen eisernen Bestand an Zuhörer sicher zu stellen. Dieser könnte beispielsweise bestehen: aus den Offizieren, die von der Truppe zum Generalstab kommandiert werden, dann aus den Instruktionsaspiranten aller Waffen. Diese zwei Kategorien können dann vermehrt werden, je nachdem man die Möglichkeit und die Nützlichkeit sieht, die Abteilung zur Militär-Akademie auswachsen zu lassen.

Die Ausarbeitung dieser Idee überlasse ich gerne jüngern Kräften, die es unternehmen wollen, den Bau aufzurichten. Ich bin zu alt hiefür.“

Nochmals zum militärisch-hierarchischen System.

(Korrespondenz.)

Angeregt durch den Vortrag von Herrn Oberst Sonderegger vor den Unteroffizieren in St. Gallen haben wir den Versuch unternommen, nachzuweisen, daß militärische Autorität und Erfolg unter anderem auf der strengen Durchführung des hierarchischen Systems im Befehlswesen beruht. Es soll in einem Befehlskreis nur ein Mann befehlen und *verantwortlich* erklärt werden, vom höchsten Führer bis hinunter zum Korporal. Das ewige, meist auf Uebereifer oder *Aengstlichkeit* beruhende Hineinregieren in die Kompetenzen eines Untergebenen muß gründlich ausgemerzt werden, soll wirkliche Verantwortungsfreudigkeit geschaffen werden. Wir haben seinerzeit versucht, dies an einem Beispiel klar zu machen, das sich zuletzt, wenn auch bloß in Kürze, auch auf die Verhältnisse in der taktischen Einheit erstreckte. Da der innere Dienst zu einem schönen Teil vom Feldweibel geleitet wird, so will Herr Oberst Sonderegger den Zugführer bei der Verantwortlicherklärung für den inneren Dienst in seinem Zug *ausschalten* und sich ausschließlich an die Unteroffiziere halten, ebenso der Einsender H. M., der darauf aufmerksam macht, daß bei unserem System in der Infanteriekompagnie ein Dualismus in der Befehlsgebung Platz greife. Dies hat jedoch bei genauerer Betrachtung keine Folgen von irgend

welcher Bedeutung. Allerdings ist ohne weiteres zuzugeben, daß die vielen *kleinen* Dinge des inneren Dienstes vom Feldweibel auf Grund allgemeiner Weisungen seines Kompagniechefs aus *eigener* Machtvollkommenheit befohlen werden. Ebenso ist richtig, daß in allen diesen Fällen der Kompagniechef sich *nur* an den Feldweibel, und dieser, wenn etwas in einem Zuge nicht klappt, sich an den betreffenden Führer rechts hält. Wenn z. B. vor Errichtung eines Biwaks die Offiziere austreten und der Feldweibel die Einheit übernimmt, so sind in der Tat die Zugführer ausgeschaltet und auch von der Verantwortung entbunden, soweit sie eben nicht allgemein für die Ausbildung ihrer Züge und die Arbeit ihrer Unteroffiziere verantwortlich sind. Es gibt nun aber auch wieder Fälle, wo der Einheitskommandant auch Befehle administrativer Art auf dem Kompagnierapport direkt den *Zugführern* erteilt. Da wird er sich doch wohl an seine Zugführer halten können, und diese an ihre Führer rechts usw. Schließlich gibt es in der Tat (namentlich bei plötzlicher Besammlung der Einheit) Fälle, wo der Feldweibel bloß das übermittelnde Organ für den Befehl des Einheitskommandanten ist. Es ist für diesen eben einfacher, seinen Befehl bloß einer Person, statt mehreren zu geben, namentlich in der Nacht, bei stillem Alarm usw. Der Feldweibel wird den Befehl über Zeit und Ort der Besammlung allerdings den Führern rechts übermitteln, schon wegen des Zeitgewinnes. Aber soll nun wirklich der Zugführer dem Einheitskommandanten *nicht* verantwortlich sein, wenn in der Folge sein Zug auf dem Sammelplatz der Einheit *zu spät* antritt? Wir haben, ehe wir diese Frage zum zweiten Mal beantworten wollten, uns nicht nur nochmals an unsere Ausbildungszeit im Rahmen der Kompagnie erinnert, sondern uns auch mit Kameraden, insbesondere von der Kavallerie besprochen. Gerade diese Waffe zeichnet sich bekanntlich durch einen besonders straffen inneren Dienst und durch bessere Unteroffiziere aus, und gerade bei ihr hat der Feldweibel weitgehende Kompetenzen. Aber auch bei dieser Waffe (die wir übrigens auch aus eigener Anschauung kennen), wird der Zugführer, und nur dieser in jenem Fall von seinem Schwadronschef zur Verantwortung gezogen. Warum? Weil der Zugführer, auch wenn er schlafen gegangen ist, den Dienstbetrieb in seinem Zug so einrichten muß, daß er von *allem* erfährt, was seinen Zug betrifft. Er hat doch das sehr einfache Mittel, daß der Wachtmeister, der bekanntlich sein *Stellvertreter* ist, ihm jeweilen zu melden hat, sei es direkt, sei es durch die Ordonnanz. Wenn ein Zugführer es nicht fertig bringt, daß dieses einfache Meldewesen spielt, so haben wir kein Bedauern mit ihm. Er ist der *Führer* seines Zuges (darum heißt er „Zugführer“) und muß seinem direkten Vorgesetzten dafür verantwortlich sein, daß sein Zug *nicht* zu spät kommt. Wir sind übrigens überzeugt, daß ein energischer Zugführer es nur ungern sehen würde, wenn er auf dem Sammelplatz der Einheit bei Seite gestellt und nur sein Stellvertreter, der Wachtmeister, zur Verantwortung gezogen würde. Er wird vielmehr für seinen Zug einstehen wollen, dann aber den Rückgriff auf den fehlbaren Unteroffizier nehmen.

So wollen also auch wir mit Herrn Oberst Sonderegger den Unteroffizieren nicht nur ihre Kompetenzen lassen, sondern sie auch rücksichtslos für ihren Befehlskreis verantwortlich erklären. Wir

geben dabei Herrn H. M. gerne zu, daß in der taktischen Einheit ein gewisser Dualismus der Befehlsgebung besteht und daß in untergeordneten Dingen, die der Feldweibel aus eigener Macht befiehlt, der Zugführer auch in bezug auf die Verantwortlichkeit ausgeschaltet ist. Der Einheitskommandant wird diese Fälle wohl wahrzunehmen wissen, im übrigen muß er sich aber grundsätzlich an den *Führer* des Zuges halten können und zwar in bezug auf den *gesamten Dienstbetrieb* im Zug. Wir können daher, im Gegensatz zu H. M., den Zugführer nicht bloß als Organ seines Chefs betrachten, das in der ganzen Einheit zu Stichproben benützt wird. Nein, der Zugführer soll von sich aus die Stichproben in *seinem* Zuge machen, denn diesen *führt er*. So gut wie bei der Kavallerie der Zugführer die Pflege von Druckschäden in seinem Zuge kontrollieren muß, und für die Nachlässigkeit seiner Berittführer verantwortlich ist, so gut muß bei der Infanterie der Zugführer für ein rostiges Gewehr in seinem Zug dem Kompagniechef *verantwortlich* sein. Dieser wird ja auch ohne weiteres von seinem Bataillonskommandanten haftbar gemacht, ja sogar der Bataillonskommandant von seinem Regimentskommandanten, obwohl jener kaum die Zeit haben dürfte, persönlich die Gewehre zu kontrollieren. Darin liegt eben die Härte, zugleich aber auch die Stärke des Systems.

Wir müssen also am Grundsatz festhalten, daß alle Offiziere und Unteroffiziere nicht nur in taktischer, sondern auch in administrativer Beziehung grundsätzlich für ihren Befehlskreis verantwortlich gemacht, ihnen dafür aber auch ihre Kompetenzen nicht beschnitten werden.

(Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß ein Vorgesetzter nicht das *Recht* hat und nicht *gezwungen* werden kann, in die Kompetenzen seines Untergebenen ausnahmsweise einzugreifen. Wird er aber mehrfach gezwungen, dann soll auch dem Wirken eines solchen Untergebenen ein Ende nach Art. 19 M.-O. bereitet werden. Hier fehlt es noch an der nötigen Rücksichtslosigkeit unzuverlässigen Offizieren und Unteroffizieren gegenüber.)

Zum Schlusse wollen wir wiederholen, daß die tapfere russische Armee im Mandschureikrieg nicht zuletzt deshalb geschlagen wurde, weil die höheren Führer, insbesondere Kuropatkin ständig gegen jenes oberste Prinzip im Befehlswesen gehandelt hat. Noch bei *Sandepu* ließ er sich einen ziemlich sicheren Sieg entgehen, indem er Grippenbergs nach Erteilung des Angriffsbefehls ängstliche Kontrebefehle gab und ihm schließlich die freie Verfügung über das X. Armeekorps nahm, das ihm doch gerade für diesen Angriff unterstellt war. So wurden nutzlos 11,000 Mann geopfert.

Frh. v. Freytag-Loringhoven sagt in seinem Werke über „die Führung in den neuesten Kriegen“ (Heft 4, S. 130) über den russischen Oberbefehlshaber folgendes: „... Darüber hinaus hat sich aber der Oberbefehlshaber fortgesetzt Eingriffe in die Befugnisse seiner Untergebenen zuschulden kommen lassen, wie sie ein groß denkender, innerlich freier Mann nicht begeht, wie sie bei einiger Selbstzucht jeder höhere Führer, geschweige denn ein Armeekorps-Oberbefehlshaber, *unterlassen* muß, und wie sie selbst nach russischen Begriffen unerhört waren.“

C. Fr.